

Trilaterale Vereinbarung „Sicher unterwegs“
zwischen der

Deutsche Bahn AG
vertreten durch den Vorstand

und

der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

sowie

dem Konzernbetriebsrat der DB AG
vertreten durch den Vorsitzenden

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Gemeinsames Verständnis

Gegenseitiger Respekt für die Würde des Anderen am Arbeitsplatz ist Voraussetzung einer erfolgreichen Organisation. Belästigungen und Gewalt jeglicher Art sind inakzeptabel und stellen ein gesamtgesellschaftliches Problem dar, das Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in gleichem Maße angeht.

Der DB-Konzern, die Interessenvertretungen sowie die EVG verurteilen Belästigungen und Gewalt in all ihren Erscheinungsformen.

Die Sicherheit der Fahrgäste und Kunden sowie das Sicherheitsbedürfnis der Mitarbeiter haben bei den Verantwortlichen des DB-Konzerns einen hohen Stellenwert. Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des gesamten öffentlichen Personenverkehrs. Jedoch können die Verkehrsunternehmen das Problem der Gewalt im öffentlichen Raum nicht allein tragen. Hier bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Engagements.

Die Mitarbeiter des DB-Konzerns müssen ihre Tätigkeit frei von Belästigungen und Gewalt jeglicher Art ausführen können.

In diesem Sinn orientieren sich der DB-Konzern, die Interessenvertretungen sowie die EVG auch an der europäischen Rahmenvereinbarung gegen Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz (Framework Agreement on harassment and violence at work KOM (2007) 686) sowie an der gemeinsamen Empfehlung der Europäischen Sozialpartner zum Problemfeld "Unsicherheit und Gefühl der Unsicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr" aus dem Jahr 2003.

Mit dieser Vereinbarung bringen der DB-Konzern, die Interessenvertretungen sowie die EVG ihr Engagement für die Sicherheit der Mitarbeiter und Kunden zum Ausdruck.

Diese Vereinbarung gilt für den DB-Konzern für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und ist Teil des nachhaltigen Sicherheitskonzeptes des DB-Konzerns.

1. Sicherheitsverständnis

Der DB-Konzern wird im Rahmen seiner Möglichkeiten die Maßnahmen und Vorkehrungen zum Schutze und zur Sicherheit der Mitarbeiter und Kunden treffen, um Belästigungen und Gewalt entgegenzuwirken und diese möglichst zu vermeiden.

Grundsätzlich verpflichtet sich die Deutsche Bahn AG eine „Nulltoleranzstrategie“ gegenüber Straftätern zu vertreten.

In diesem Zusammenhang kommt neben der Sicherheitsorganisation und dem Personalmanagement auch den jeweiligen Führungskräften eine wichtige Rolle bezüglich der Information und Unterstützung für ihre Mitarbeiter zu.

2. Dokumentation und Erfassung

Der DB-Konzern erfasst zentral alle bekannt gewordenen Fälle von Belästigungen und Gewalt und wertet diese unter Einbeziehung der polizeilich erfassten Erkenntnisse aus, um regionale Schwerpunkte zu erkennen und gezielt Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und Kunden treffen zu können.

Um eine möglichst umfassende Darstellung ermöglichen zu können, geben die Geschäftsfelder alle bekannt gewordenen Vorfälle an die Konzernsicherheit weiter.

Die betroffenen Interessenvertretungen werden mit vorhandenen Berichten über Vorfälle, Erkenntnisse und Maßnahmen, zeitnah nach Erscheinen informiert.

3. Ordnungspartnerschaften

Der DB-Konzern unterhält eine Ordnungspartnerschaft mit dem Bundesministerium des Innern sowie der Bundespolizei und arbeitet eng mit weiteren Sicherheitsbehörden zusammen. Hinzu kommen eine Vielzahl von kommunalen Ordnungspartnerschaften zur Verbesserung der Sicherheit der Mitarbeiter und Kunden.

Der Ausbau der Zusammenarbeit mit allen Akteuren, die zur Verbesserung der Sicherheit beitragen können, ist integraler Bestandteil des Sicherheitskonzeptes des DB-Konzerns.

4. Informationsnetzwerk Security

Der DB-Konzern unterhält ein Informationsnetzwerk Security, welches auf jede Sicherheitslage oder Bedrohung gegen Mitarbeiter und Kunden schnell reagieren kann.

Die Beteiligung der Interessenvertretungen zu der dazu notwendigen Richtlinie inklusive der Meldewege findet im Rahmen der bestehenden Mitbestimmungsrechte statt.

5. Qualifizierung

Die Mitarbeiter mit Kundenkontakt einschließlich der verantwortlichen und betreuenden Führungskräfte müssen auf die unterschiedlichen Situationen von Belästigungen und Gewalt vorbereitet sein.

Der DB-Konzern verpflichtet sich, Mitarbeiter mit Kundenkontakt bedarfsorientiert und regelmäßig - grundsätzlich mindestens alle drei Jahre, bei entsprechendem Bedarf auch alle zwei Jahre - in der Bewältigung kritischer Situationen, beispielsweise durch Deeskalations- und Verhaltenstraining bei denen die Inhalte in Abstimmung mit der Ordnungspartnerschaft mit der Bundespolizei erarbeitet wurden, zu qualifizieren.

Konzernweit gültige Mindestinhalte / Mindestanforderungen werden auf Konzernebene erarbeitet und mit den Geschäftsfeldern und der Interessenvertretung abgestimmt. Inhalte werden bedarfsorientiert weiterentwickelt und bei Bedarf in Abstimmung mit den Interessenvertretungen anpasst.

Das Thema Sicherheit wird in die regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter mit Kundenkontakt integriert.

Bedarfe darüber hinaus, die auf Grund unterschiedlicher Tätigkeiten notwendig sind, werden in den jeweiligen Konzernunternehmen vereinbart und durchgeführt.

6. Nachsorge

Der DB-Konzern begleitet Mitarbeiter, die Opfer von Belästigungen und Gewalt geworden sind, im Rahmen ihrer Fürsorgeverpflichtung mit der erforderlichen Nachsorge. In Fällen schwerer psychischer oder körperlicher Gewalt ist die Konzernrichtlinie "Traumatisierende Ereignisse bewältigen" entsprechend anzuwenden.

Die Nachsorge kann im Einzelfall die Unterstützung beim Zugang zu medizinischer Versorgung und psychologischer Betreuung, zu juristischer Begleitung (Rechtsschutz) und zur Betreuung betroffener Mitarbeiter durch Opferschutzorganisationen oder Opferschutzverbände bzw. zur neutralen Begleitung umfassen.

Über bestehende Maßnahmen und Regelungen informiert der DB-Konzern seine Mitarbeiter regelmäßig und bindet die zuständigen Interessenvertretungen in geeigneter Weise ein.

7. Security Management und technische Mittel

Durch aktives und präsenten Personal kann sowohl das allgemeine Sicherheitsempfinden verbessert, als auch die Wahrscheinlichkeit von Zwischenfällen reduziert werden.

Zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfinden setzt der DB-Konzern gezielt Mitarbeiter auf der Grundlage bestehender Sicherheitskonzepte ein.

Videoüberwachung wirkt präventiv und repressiv und kann bei der Aufklärung von Straftaten helfen. Der DB-Konzern strebt an, die vorhandene Videotechnik in Verkehrsstationen nach Erforderlichkeit zu erneuern und auszubauen. Erste Priorität hat jedoch die Präsenz von Mitarbeitern und Sicherheitskräften in den Zügen und Bahnhöfen.

Zur Weiterentwicklung der Sicherheitskonzepte und der Verbesserung des Sicherheitsempfindens werden die betroffenen Konzernunternehmen im Rahmen der Information und Beteiligungsrechte die zuständigen Interessenvertretungen einbinden.

8. Verkehrsverträge

Der DB-Konzern und die Interessenvertretungen sowie die EVG werden jeweils darauf hinwirken, dass in zukünftigen Vergabeverfahren ein qualifiziertes Sicherheitskonzept, Standards für die Sicherheitsdienstleistung sowie für die Videotechnik Bestandteil der Ausschreibungen ist.

9. Informationsaustausch und kontinuierliche Verbesserung

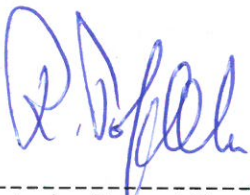
Die unterzeichnenden Parteien werden mindestens einmal jährlich die eingeführten Maßnahmen, Lösungsansätze, Erfahrungen und Ergebnisse bewerten und gemeinsame Absprachen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen treffen bzw. die Vereinbarung kontinuierlich weiterentwickeln.

10. Innovation

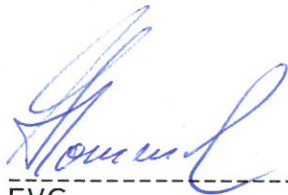
Der DB-Konzern prüft neue Sicherheitstechnologien zur Verbesserung der Sicherheit der Mitarbeiter und Kunden.

Sofern neue Sicherheitstechnologien eingeführt werden sollen, wird die jeweilige Interessenvertretung frühzeitig eingebunden.

Berlin, 30.03.2017



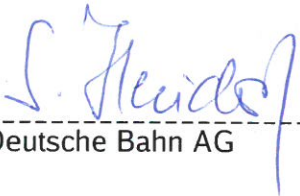
Deutsche Bahn AG



EVG



Konzernbetriebsrat DB AG



Deutsche Bahn AG

EVG

Konzernbetriebsrat DB AG